

Alfons Schmid, Andreas Weinböner

Zur Bedeutung von "best cases" und "good practices" bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

1 Einleitung: "best cases" und "good practices"

Auch in der Arbeitsmarktforschung gilt die Identifikation von "good practices", "best cases" und/oder "best practices" als eine Möglichkeit, die Effektivität der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern. Mit der Identifizierung guter Praxisbeispiele und deren Erfolgskriterien wird erwartet, dass die Wirksamkeit der Arbeitsmarktpolitik, hier für Langzeitarbeitslose, erhöht werden kann, wenn andere Arbeitsmarktakteure, die in dem gleichen Bereich tätig sind, diese guten Praxisbeispiele adaptieren. So hat z.B. die EU mit ihrem Programm "ERGO" versucht, gute Praxisbeispiele zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in den Ländern der europäischen Gemeinschaft zu erheben und den Akteuren der EU-Länder als Information zugänglich zu machen (vgl. ERGO 1992).

Obwohl "good"- oder "best cases" häufig in der Literatur auftauchen, ist bisher nicht eindeutig geklärt worden, was unter diesen Begriffen zu verstehen ist. Ist ein gutes Praxisbeispiel für Langzeitarbeitslose eine Maßnahme, mit der 50% in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden oder 40% oder nur (etwas) mehr als andere vergleichbare Maßnahmen? Spielen die Kosten eine Rolle? Ist eine Maßnahme auch ein "good practice", wenn die Teilnehmer sozial stabilisiert werden? Welche Kriterien und Elemente machen ein gutes Praxisbeispiel aus? Lassen sich "best cases" oder "good practices", wenn sie denn identifiziert werden können, auf andere Maßnahmen übertragen?

An diesen Fragen setzt der vorliegende Beitrag an. Wir untersuchen beispielhaft anhand von ausgewählten „guten“ Praxisbeispielen für Langzeitarbeitslose, welche Bedeutung das Konzept von „good-practices“ in der Praxis hat. Wir versuchen zuerst, die Begrifflichkeiten von "good practices" und "best practices" und "best cases" zu klären. Anschließend geben wir einen kurzen Überblick, welche Kriterien auf dem Hintergrund bisheriger theoretischer und empirischer Arbeiten "gute Praxisbeispiele" konstituieren. Die Be-

deutung dieser Kriterien wird anhand einiger Fallstudien für "erfolgreiche" Maßnahmen in Frankfurt am Main überprüft. Abschließend ziehen wir einige Folgerungen für die Bedeutung des Konzepts "gute Praxisbeispiele".

2 Erfolgskriterien für "good practices" bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Was zeichnet einen "best case" oder ein "good practice" aus? Ist es eine Maßnahme mit einer hohen Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt? Auf den ersten Blick kann diese Frage sicherlich mit Ja beantwortet werden. Auf den zweiten Blick kann aber der Integrationserfolg z.B. auf einem "creaming"-Effekt beruhen. Dann wäre aber zumindest teilweise der Erfolg durch eine Selektion bei der Teilnehmern bedingt und eine hohe Integrationsquote als Erfolgskriterium zu relativieren. Wesentlich ist demnach für ein "good-" oder "best-practice" zwar die Zielerreichung, aber sie kann Nebeneffekte beinhalten, die nicht der Intention einer Maßnahme entsprechen. Die Ziele selbst können unterschiedlich sein: Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, Sozialstabilisierung, Qualifizierung etc.

Unklar geblieben ist in der bisherigen Diskussion auch, welche Faktoren "best-" oder "good practices" charakterisieren. Sind es, außer dem Erfolg, der Entstehungsprozess von Maßnahmen, die Umsetzung, die Kooperation, die Finanzierungsstruktur, das Instrumentarium etc.? Zwar gibt die neuere Evaluationsforschung Hinweise, welche Faktoren eine Rolle spielen (können) (z.B. G. Schmid 1997, 198ff.); welche Ausprägung die Faktoren aber haben, und welche Faktorenkombinationen "best cases" oder "good practices" beispielsweise für Langzeitarbeitslose haben sollten, darüber gibt es bisher kaum Forschungsergebnisse (vgl. aber de Koning/van Nes 1991).

Die erste Frage bei der Spezifizierung von "best cases" richtet sich darauf, was unter einem "case" zu verstehen ist. Ein "Fallbeispiel" ergibt sich aus der jeweiligen Fragestellung oder Thematik. In diesem Beitrag verwenden wir den Begriff "case" für eine konkrete Maßnahme für Langzeitarbeitslose. Da die Problemstruktur von Langzeitarbeitslosen unterschiedlich ist (z.B. Gaß u.a. 1997), gibt es nicht nur *ein* "Fallbeispiel", sondern verschiedene "cases". Solche "cases" lassen sich somit nicht absolut, sondern nur rela-